

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (**LINKE**)

vom 13. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2019)

zum Thema:

**Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Ds 18/18699 zu Einziehung und
Entwidmung von öffentlichen Flächen**

und **Antwort** vom 06. Jan. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jan. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Marion Platta (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21924
vom 13. Dezember 2019
über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs 18/18699 zu Einziehung und
Entwidmung von öffentlichen Flächen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf sowie insbesondere Lichtenberg um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Eine zur Drucksache 18/18699 nicht fristgerecht zugeliferte und daher ursprünglich nicht mehr berücksichtigte Antwort des Bezirksamts Lichtenberg ist als Anlage 1 beigefügt.

Die fristgerecht erfolgte Antwort des Bezirksamts Neukölln wurde fälschlich in der Tabelle der Anlage 1 zur Drucksache 18/18699 dargestellt. Der Bezirk hatte hierzu eine ergänzende Anmerkung übermittelt: In den letzten 10 Jahren wurde nur eine Grünanlage entwidmet. Von der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Grünzug BritzBuckowRudow (BBR) wurde ein Teilbereich Severingstraße 2 am 06.04.2018 eingezogen. Diese Fläche der ehemaligen Personalunterkunft wird für Fachzwecke nicht mehr benötigt. Am 11.09.2018 erfolgte die Grundstücksübertragung an die Serviceeinheit Facility Management (SE FM). Die DLRG baut hier einen Neubau und nach Fertigstellung des Gebäudes wird das Grundstück für einen langfristigen Zeitraum von der SE FM an die DLRG verpachtet. Zu der Einziehung gab es keinen Widerspruch.

Frage 1:

Ist es nach Antwort auf Frage 6 der Drs 18/18699 zutreffend, dass nur in den Bezirken Pankow, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg öffentliche Flächen entwidmet bzw. eingezogen wurden? Wenn nein, dann bitte auch für die fehlenden Bezirke auflisten, welche öffentlichen Grün- und

Erholungsanlagen gemäß § 2 Absatz 4 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, ganz oder teilweise in den letzten 10 Jahren in welchen Bezirken zu welchem Zweck eingezogen wurden? (Bitte bezirks- und jahrweise sowie mit Angaben der Flächengröße in einer Tabelle auflisten.)

Antwort zu 1:

Die angesprochene Antwort auf Frage 6 der Drucksache 18/18699 enthält Angaben gemäß der eingegangenen Rückmeldungen der vom Senat um Stellungnahmen gebetenen zuständigen Bezirksämter bzw. bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter.

Die erneute Abfrage bei den Bezirksämtern, für die in der angesprochenen Antwort keine Angaben enthalten waren, hat folgende Rückmeldungen ergeben:

Bezirksamt Mitte:

„In den letzten 10 Jahren sind etwa 260 Einziehungen zu unterschiedlichen Nutzungszwecken erfolgt. Einziehungen erfolgen zu verschiedensten Nutzungszwecken, z.B. zur Umsetzung von Bebauungsplänen, zur Bebauung, bei Veränderungen im Straßenverlauf, Umbau und Änderungen der Nutzung von Platzflächen (öffentliche Verkehrsfläche wird in öffentliche Grün- und Erholungsanlage umgewidmet), zur Korrektur des Straßenverzeichnisses oder aufgrund von Restititionen.

Die gewünschte Auflistung in der Tabelle kann aufgrund des dafür extrem hohen Arbeitsaufwandes für die Erstellung der Tabelle und der engen Zeitschiene leider nicht detailliert erfolgen.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Eine seriöse Beantwortung ist im Rahmen der vorgegebenen Fristsetzung nicht zu gewährleisten, erst recht nicht in den Weihnachtsferien. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Im Bezirksamt Treptow-Köpenick wird keine Statistik über die gewünschten Daten geführt. Hierfür wäre eine tiefgründige Recherche erforderlich. Diese ist jedoch leider aufgrund der aktuellen jahreswechsel- bzw. urlaubsbedingten Abwesenheiten so kurzfristig nicht leistbar.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Eine so kurzfristige Beantwortung ist über die Weihnachtsfeiertage leider nicht möglich.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Eine qualifizierte Beantwortung der uns zugegangenen Anfrage ist in dem vorgegebenen Zeitfenster leider nicht möglich.“

Frage 2:

Welchen Status (Eigentumsform und Nutzungsart) hat die im Bild als Grünfläche (einschließlich Sportplatz und Plansche) ersichtliche Fläche nördlich der Bernhard-Bästlein-Str. 56-58 im Ortsteil Fennpfuhl (Bezirk Lichtenberg) zum aktuellen Zeitpunkt?

Frage 4:

Welche Kenntnisse hat der Senat über gegenwärtig angedachte Nutzungen für die unter Frage 2 aufgeführte Fläche? Woher stammen die Informationen zu diesen Entwicklungsmöglichkeiten und durch welche Planungen/Finanzierungszusagen unterstützt der Senat diese Veränderungen?

Frage 8:

Inwieweit und unter welchen Bedingungen hält der Senat es für möglich, dass diese ehemalige Grünfläche wieder in das bezirkliche Fachvermögen (Grün) zur Minderung der Grünflächenunterversorgung überführt wird und mit den Bürger*innen zu einer attraktiven und naturräumlichen Nutzung entwickelt wird?

Antwort zu 2, 4 und 8:

Gemäß den allen Bürgerinnen und Bürgern frei zugänglichen digitalen Informationen im sogenannten FIS-Broker [Link: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/> bzw. <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>, hier die Karte „Grünanlagenbestand Berlin (einschließlich der öffentlichen Spielplätze)“] war die dargestellte Fläche mit Stand vom 07.06.2019 keine gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage.

Das Grundstück nördlich Bernhard-Bästlein-Straße 56, 58 befindet sich im Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds. Nach erfolgter Clusterung Ende Oktober 2019 ist das Areal in das Fachvermögen des Bezirksamtes Lichtenberg, Schul- und Sportamt, zurück zu übertragen. Die Fläche wird im Rahmen der Schulbauoffensive des Berliner Senats benötigt.

Die dargestellte Fläche besteht aus den Flurstücken 88, 89 und 90.

Flurstück 88, das sich im Eigentum des Bezirks befindet, ist laut Rahmenplan Fennpfuhl Potenzialfläche für eine Schulerweiterung bzw. für einen Reservestandort.

Das Flurstück 89 ist zurzeit ungenutzt. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg (WGLi). Laut Rahmenplan Fennpfuhl ist das Flurstück 89 als Potenzialfläche für ergänzendes Bauen dargestellt (Wohnungsbau mittel- bis langfristig). Die ca. 9.000 m² große Fläche bietet Potenzial für den Bau von 90 bis 130 Wohnungen. Für die Entwicklung der Fläche als öffentliche Grünfläche müssten zuerst Gespräche mit der Eigentümerin, der WGLi geführt werden, um deren Absichten zu erfahren. Zusätzlich müsste vom bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt ein entsprechendes Votum zur Übertragung der Fläche ins bezirkliche Fachvermögen mit den dazu notwendigen Verfahrensschritten (Ankauf, Finanzierung etc.) vorliegen.

Das Flurstück 90 ist ein Schulgrundstück. Hier befindet sich die Hans-Rosenthal-Grundschule mit Sporthalle.

Der Rahmenplan Fennpfuhl bildet die Grundlage für die angedachten Nutzungen. Darüber hinaus waren die Flurstücke 88 und 89 Gegenstand einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines temporären Schulstandorts als Ausweichstandort für vier Schulen während der Renovierungsarbeiten (Machbarkeitsstudie vom Büro Autzen & Reimers, erstellt im Juli 2019).

Frage 3:

Wie müsste sich das Gebiet entwickeln, wenn eine konzeptionelle Betrachtung des Gebietes gemäß „Basisbericht Umweltgerechtigkeit – Grundlagen für die sozialräumliche Umweltpolitik“ erfolgen würde, in dem das Gebiet Fennpfuhl Ost mit 4-facher Belastung und somit mit der für Lichtenberg höchsten Umweltgerechtigkeit vermerkt ist?

Antwort zu 3:

Diese Frage kann zurzeit nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es aus Sicht des Senates nach welchem Planungsrecht für das ehemalige Schulgrundstück Bernhard-Bästlein-Str. 58?

Antwort zu 5:

Im Rahmen des so genannten Monitoring-Verfahrens stimmt der Senat jährlich mit dem Bezirk Schulplatzbedarfe und -kapazitäten sowie die erwartete Angebots- und Nachfrageentwicklung ab. Darauf aufbauend werden die notwendigen Handlungsbedarfe zur Schulnetzentwicklung definiert.

Das vorläufige Ergebnis des Monitorings 2019 sieht für das in Frage 5 bezeichnete Grundstück Bernhard-Bästlein-Str. 58 keine schulfachlichen Maßnahmen vor.

Laut Rahmenplan Fennpfuhl ist das Flurstück 89 als Potenzialfläche für ergänzendes Bauen (Wohnungsbau) geeignet.

Frage 6:

Welche Beteiligungsverfahren für die geplanten Entwicklungen in dem im Kartenausschnitt dargestellten Gebiet sind bisher mit wem und für wen durchgeführt worden?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenplans Fennpfuhl fand eine intensive Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner statt. Wichtiger Partner war die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung des Bürgervereins Fennpfuhl e.V. Es fanden Begehungen mit lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie Mitgliedern des Bürgervereins statt. Eine Fennpfuhl-Konferenz wurde durchgeführt sowie eine Online-Beteiligung auf mein.berlin.de. Später fand eine Informationsveranstaltung zum Rahmenplan statt.

Frage 7:

Wie kann der Senat den Bezirk und die betroffenen Bürger*innen bei einer partizipativen Entwicklung des Gebietes unterstützen?

Antwort zu 7:

Der Bürgerverein Fennpfuhl e.V. ist ein etabliertes Gremium, das sich schon lange für die Vertretung der Anwohnerinteressen einsetzt. Inwieweit der Bürgerverein eine professionelle Unterstützung wünscht, müsste zuvor geklärt werden.

Frage 9:

Welche sonstigen Angebote stehen den Bürger*innen zur Teilhabe an der Verbesserung des Nutzungsmissverhältnisses der Flächen und zum Abbau der Umweltbelastungen (Lärm, Luft, thermische Aufheizung) zur Verfügung?

Antwort zu 9:

Der Bürgerverein Fennpfuhl e.V. vertritt die Interessen der Anwohnenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf Bezirksebene, z.B. über die Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung, im Rahmen der Stadtteildialoge oder des Bürgerhaushalts Interessen einzubringen.

Frage 10:

Welche Rolle sollte bei einer nutzungsverändernden Gebietsentwicklung der Schulstandort der Hans-Rosenthal-Schule einnehmen?

Antwort zu 10:

Der Schulstandort der Hans-Rosenthal-Schule ist als Konstante innerhalb einer nutzungsverändernden Gebietsentwicklung zu sehen. Der Schulstandort ist langfristig zu erhalten.

Berlin, den 06.01.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Anlage 1

Schriftliche Anfrage 18/18699 - Einziehen und Entwidmen von öffentlichen Flächen

Antwort zu Frage 6:

| Bezirk | Betreffendes Jahr (2009 – bis Zeitpunkt der Abfrage) | Bezeichnung der Grünfläche | Zweck der Einziehung | Angabe der Flächengröße |
|-------------|--|---|--|-------------------------|
| Lichtenberg | 2009 | Oberseestr. östl. Nr. 48 | Verkauf an privat | 204 m ² |
| | 2009 | Altenhofer Str. / K.-Wolf-Str. | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 398 m ² |
| | 2009 | Paul-Junius-Str. | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 135 m ² |
| | 2009 | Max-Brunnow-Str. | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 384 m ² |
| | 2009 | Kriemhildstr. 6 | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 852 m ² |
| | 2009 | Kriemhildstr. 4 | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 429 m ² |
| | 2009 | Gudrunstr. 14 A | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 389 m ² |
| | 2009 | Gudrunstr. 15/Rüdigerstr. 63 | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 1927 m ² |
| | 2009 | Karl-Vesper-Str. | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 5837 m ² |
| | 2009 | Erich-Kuttner-Str. 10-16 | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 1822 m ² |
| | 2009 | Warnitzer Str. 20-32 | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 1925 m ² |
| | 2009 | Nöldnerplatz | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 4377 m ² |
| | 2010 | Am Gutshof west. Nr. 1 | Abgabe an Berlin-Brandenburgische Wohnungsbau-Gesellschaft | 7 m ² |
| | 2010 | Mühlengrund/Rotkamp | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 5459 m ² |
| | 2010 | Matenzeile zw. 26 und 28 | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 4766 m ² |
| | 2010 | Stolzenfelsstr. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 1885 m ² |
| | 2010 | Einbecker Str. 113 | Verkauf an Wohnungsbau-Gesellschaft | 479 m ² |
| | 2010 | Mittelstr. 14-15A / Altenhofer Str. 5-19 | Verkauf an Wohnungsbau-Gesellschaft | 177 m ² |
| | 2010 | Rummelsburger Str. | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM zum Verkauf an privat | 330 m ² |
| | 2010 | Gehweg an der KGA „Akazienwäldchen“ östl. Marzahner Chaussee 18 | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 35 m ² |
| 2010 | Einbecker Str. 113 | Verkauf an Wohnungsbau-Gesellschaft | 479 m ² | |
| 2010 | Berkenbrücker Steig/Mittelstr. | Verkauf an priv. Wohnungsbau-Unternehmen | 313 m ² | |
| 2011 | Siegfriedstr. 130 | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 532 m ² | |

| | | | |
|------|-------------------------------------|---|----------------------|
| 2011 | Bernhard-Bästlein-Str. 56, 58 | Abgabe in das Finanzvermögen des BA Libg. | 12982 m ² |
| 2011 | Dathepromenade | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 774 m ² |
| 2011 | Dathepromenade | Verkauf an Wohnungsbaugenossenschaft | 582 m ² |
| 2011 | Anton-Saefkow-Platz | Verkauf an priv. Investor | 309 m ² |
| 2011 | Anton-Saefkow-Platz | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 7452 m ² |
| 2011 | Am Tierpark | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 19581 m ² |
| 2011 | Birkholzer Weg 150 | Abgabe an Liegenschaftsfonds/BIM | 1180 m ² |
| 2011 | Treskowallee / Gregoroviusweg | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 128 m ² |
| 2011 | Lückstr. 52/53 | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 107 m ² |
| 2011 | Rennbahngraben/Carlsgarten | Abgabe an SenUVK, Gewässer | 1945 m ² |
| 2012 | Am Carlsgarten | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 781 m ² |
| 2012 | Rüdickenstr. 22 | Einziehung nach Vermessung | 42 m ² |
| 2012 | Traberweg | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 800 m ² |
| 2013 | Hohenschönhauser Str. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 2709 m ² |
| 2013 | Gärtnerstr. / Heckelberger Ring | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 999 m ² |
| 2013 | Treskowallee / Rheinpfalzallee | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 515 m ² |
| 2013 | Zobtener Str. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 2527 m ² |
| 2013 | Rosenfelder Ring 63 | Verkauf an priv. Wohnungsbauuntern. | 3190 m ² |
| 2013 | Rhinstr. 2-4 / Marzahner Chaussee 9 | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 1546 m ² |
| 2013 | Möllendorffstr. 34 | Verkauf an privat | 658 m ² |
| 2013 | südlich Dorfstr. 4B – 4G | Verkauf an privat | 865 m ² |
| 2014 | westl. Paul-Junius-Str. 73 | Abgabe an Jugendamt (Kita) | 869 m ² |
| 2014 | Türschmidtstr. 44 | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 223 m ² |
| 2014 | Rummelsburger Str. | Abgabe an Jugendamt (Kita) | 1694 m ² |
| 2014 | Böschung Alt Friedrichsfelde | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 7577 m ² |
| 2014 | nördl. Hagenower Ring 61 | Abgabe an SenUVK, Gewässer | 194 m ² |
| 2014 | Franz-Mett-Str. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 1346 m ² |
| 2014 | Rummelsburger Str. / Volkradstr. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 168 m ² |
| 2014 | südwestl. Dorfstr. 1 Falkenberg | Abgabe an SenUVK, Gewässer | 526 m ² |
| 2014 | südl. Dorfstr. 2, 3 | Abgabe an SenUVK, Gewässer | 789 m ² |
| 2014 | Rummelsburger Str. 71 | Verkauf an privat | 590 m ² |

| | | | |
|------|--|---|---------------------|
| 2015 | Türirschmidtstr. 44 | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 6 m ² |
| 2015 | westl. Ribnitzer Str. 1 | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 660 m ² |
| 2015 | Nöldnerplatz | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 13 m ² |
| 2015 | östlich Bernhard-Bästlein-Str. 52, 54 | Abgabe an Kita-Eigenbetriebe | 49 m ² |
| 2015 | Rathausstr. 10 / Möllendorffstr. 4 | Einziehung nach Vermessung | 16 m ² |
| 2015 | nördl. Hohenschönhauser Str. | Abgabe an SenUVK, Gewässer | 329 m ² |
| 2015 | Erich-Kurz-Str. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 290 m ² |
| 2015 | nördl. Hohenschönhauser Str. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 348 m ² |
| 2015 | Rummelsburger Str. 1 / Volkradstr. / östl. am Kraatzgraben | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 3430 m ² |
| 2015 | nördl. Bitburger Str.18A – 63A | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 80 m ² |
| 2015 | An der Wartenberger Str. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 305 m ² |
| 2015 | nördl. John-Sieg-Str. 12, 12A | Abgabe in das Finanzvermögen des BA Libg. | 1224 m ² |
| 2016 | südl. Mittelstr. 16, 17 | Abgabe an Schulamt | 5490 m ² |
| 2016 | Seefelder Str. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 8771 m ² |
| 2016 | Siegfriedstr., südl. KGA „Weiße Taube“ | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 110 m ² |
| 2016 | östl. Dolgenseestr. 60 | Abgabe an Jugendamt (Neubau JFE) | 2605 m ² |
| 2016 | Salzmannstr. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 464 m ² |
| 2016 | Hönower Weg | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 2461 m ² |
| 2017 | Sewanstr. / Otto-Schmirgal-Str. | Verkauf an Wohnungsbaugenossenschaft | 513 m ² |
| 2017 | Rheinsteinpark | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 50 m ² |
| 2017 | Rudolf-Seiffert-Straße | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 184 m ² |
| 2017 | Dolgenseestr. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 725 m ² |
| 2017 | Birkholzer Weg / Straße 8 | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 101 m ² |
| 2018 | Moldaustr. 11-37 | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 3547 m ² |
| 2018 | Stefan-Heym-Platz | Abgabe an HOWOGE | 3182 m ² |
| 2018 | Harnackstr. | Abgabe an Kita-Eigenbetriebe | 2177 m ² |
| 2018 | U-Bahn Friedrichsfelde, östl. Zachertstr. | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 457 m ² |
| 2018 | Nordwestlich Wartiner Str. 6 | Abgabe an Schulamt | 1153 m ² |
| 2018 | südl. Otto-Marquardt-Str. 10 | Abgabe an Schulamt | 510 m ² |
| 2018 | Rudolf-Seiffert-Str. 12-48 | Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche) | 71 m ² |
| 2018 | südl. Sewanstr. 197/199 | Abgabe an Kita-Eigenbetriebe | 1176 m ² |

